



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf Dr.
Jany, Christopher
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Kunisch, Günter
Reis, Axel
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Zimmermann, Cornelia

Verwaltung

Bröker, Eva
Geutner, Sabine

Gäste

Dr. Simen, Joachim

Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Heinz, Katja
Knecht, Richard
Lazarus, Alexander
Schmittner, Hans
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag zur Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017
- 3 Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Stadthalle
- 3.2 Spielplatz Bergstraße
- 3.3 Einladung zur Waldbegehung
- 3.4 Kirche Eisenbach
- 3.5 Antrag Main-Limes-Realschule
- 3.6 Vermisstenfall
- 4 Vereidigung von Herrn Alexander Velte zur Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat **243/2017**
- 5 Besetzung von Ausschüssen-Nachrücken von Herrn Alexander Velte Beratung und Beschlussfassung **244/2017**
- 6 Antrag der Freien Wähler zur Änderung des § 4 der Grünanlagen- und Spielplatzsatzung Beratung und Beschlussfassung **263/2017**
- 7 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West, hier: Kommunales Förderprogramm 2018 - 2019 Beratung und Beschlussfassung **226/2017**
- 8 ÖPNV Angebot - Subventionierung der Fahrticketpreise Beratung und Beschlussfassung **219/2017**
- 9 Anfragen
- 10 Bürgerfragestunde
- 10.1 Klier - Straßenlampen Auf der Au
- 10.2 Wölfelschneider - Altstadtentwicklung
- 10.3 Klier - T30-Zone Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag zur Tagesordnung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt 4 „AG Finanzen – Bericht“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 3.1 Sachstand Stadthalle

TOP 3.2 Spielplatz Bergstraße

TOP 3.3 Einladung zur Waldbegehung

TOP 3.4 Kirche Eisenbach

TOP 3.5 Antrag Main-Limes-Realschule

TOP 3.6 Vermisstenfall

TOP 4 Vereidigung von Herrn Alexander Velte zur Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Sachverhalt:

Herr Bruno Fischer hat sein Amt als Stadtrat der Stadt Obernburg niedergelegt. Diese Erklärung wurde in der Stadtratssitzung vom 27.07.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nachdem Herr Winfried Salg als 1. Listennachfolger im Wahlvorschlag der Aktiven Liste Obernburg-Eisenbach auf sein Mandat verzichtet hat, wurde Herr Alexander Velte, Frühlingstraße 10, Obernburg als 2. Listennachfolger gewählt.

Der Vorsitzende stellt Herrn Alexander Velte dem Gremium persönlich vor und informiert über das Amt. Der Stadtrat ist die Vertretung der Gemeindebürger. Das einzelne Mitglied des Stadtrats ist in seinen Entscheidungen frei, nicht an Weisungen gebunden. Es ist dem Wohle der Allgemeinheit verpflichtet. Richtschnur der Arbeit ist das Gemeinwohl, nicht Einzelinteressen. In den Entscheidungen muss sich der Stadtrat an dem orientieren, was für die Mehrheit der Bevölkerung wichtig ist. Der Stadtrat ist damit ein Vorbild für ein gelebtes Miteinander. Er ist an Recht und Ordnung gebunden. Deshalb erfolgt eine Vereidigung auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern.

Der Vorsitzende bittet Herrn Alexander Velte nach vorne und nimmt ihm gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

³ Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. ⁴ Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. ⁵ Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. ⁶ Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Mit der Abnahme des Eides wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft im Stadtrat mitzuarbeiten und wünscht sich eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine Akzeptanz der demokratisch gefällten Entscheidungen und Beschlüsse, die unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung getroffen werden.

TOP 5	Besetzung von Ausschüssen-Nachrücken von Herrn Alexander Velte Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Rückt ein Listennachfolger in den Stadtrat nach, ist die Besetzung der Ausschüsse ebenfalls zu regeln. Es handelt sich dabei um eine Neubesetzung der Ausschüsse. Die Gemeindeordnung geht bei der Besetzung der Ausschüsse vom Grundsatz der Einigung aus. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Aktive Liste hat mitgeteilt, dass Herr Alexander Velte die Mitgliedschaft in den Ausschüssen wie folgt antritt:

- AMME: Vertreter (neu: ordentliches Mitglied Herr Klaus Fischer)
- RPA: Vertreter
- AG Finanzen Vertreter
- BAS: Vertreter
- HAS: ordentliches Mitglied
- WISO: Vertreter

Beschluss:

Der Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Eintritts von Herrn Alexander Velte in den Stadtrat wird im Wege der Einigung zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Antrag der Freien Wähler zur Änderung des § 4 der Grünanlagen- und Spielplatzsatzung Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Änderung/Ergänzung des § 4 der Grünanlagen- und Spielplatzsatzung der Stadt Obernburg. Das Antragschreiben ist am 10.07.2017 bei der

Stadtverwaltung eingegangen. Als Begründung für den Antrag wird die Vorgehensweise der Änderung der Benutzungszeiten am Spielplatz Bergstraße angeführt.

§ 4 Benutzungszeiten lautet derzeit wie folgt:

(1) Die Kinderspielplätze sind täglich vom 01. April bis 30. September morgens von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 31. März von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.

(2) Außerhalb der Benutzungszeiten ist der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen untersagt.

Nach dem Antrag wäre folgender Absatz 3 hinzuzufügen:

„(3) Änderungen der Benutzungszeiten gemäß Absatz 1 können nur mit Beschluss des Stadtrates vorgenommen werden.“

Stellungnahme zum Antrag:

Der Erlass und die Änderung von städtischen Satzungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 GO. Gemäß der §§ 8 und 9 Grünanlagen- und Spielplatzsatzung können die gemeindlichen Dienststellen und Personen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anlagen treffen oder Platzverweise aussprechen.

Sowohl nach der Bayerischen Gemeindeordnung als auch nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Obernburg gibt es eine klare Trennung zwischen Stadtrat- und Bürgermeister-/Verwaltungszuständigkeiten. Nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 GO erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die „laufenden Angelegenheiten“. Zu den „laufenden Angelegenheiten“ zählen der rechtliche Vollzug, das heißt die Anwendung von Satzungen, sowie temporäre Einzelfallregelungen aufgrund einer Satzung.

Wegen dieser Zuständigkeitsabgrenzung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler als rechtlich problematisch zu sehen.

Über diese rein rechtliche Betrachtung hinaus gibt es jedoch noch eine kommunalpolitische Dimension, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Beschluss:

Satzung zur Änderung

der Grünanlagen- und Spielplatzsatzung der Stadt Obernburg a.Main vom 01.02.2011

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Ergänzung des § 4 Benutzungszeiten

§ 4 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Änderungen der Benutzungszeiten gemäß Absatz 1 können nur mit Beschluss des Stadtrates vorgenommen werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt „Almosenturm“ der Stadt Obernburg a.Main in Kraft.

Stadt Obernburg a.Main
Obernburg, den

F i e g e r
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

TOP 7	Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West, hier: Kommunales Förderprogramm 2018 - 2019 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung bedarf jede Einzelmaßnahme eines gesonderten zustimmenden Beschlusses des Stadtrates.

Das Kommunale Förderprogramm hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird sehr gut von den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet angenommen. Es konnten eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen mit dieser Unterstützung vorangetrieben werden. Die Maßnahme sollte deshalb auch für 2018 und 2019 beantragt werden.

Pro Jahr werden 60.000,-€ als Fördersumme beantragt. Der Förderanteil der Regierung beträgt 60% (36.000,-€), der Eigenanteil der Stadt beträgt 40% (24.000,-€) pro Jahr. Für die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich somit eine Gesamtförderung i. H. v. 72.000,-€ und ein Eigenanteil der Stadt von 48.000,- €. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Maximalwerte. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten bis zu dieser Höhe. Je nach Nachfrage durch die Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegt dies Schwankungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West – Kommunales Förderprogramm) für die Jahre 2018 und 2019 bei der Regierung von Unterfranken zu stellen (Fortschreibung). Die erforderlichen Haushaltsmittel 2018 und 2019 werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 8	ÖPNV Angebot - Subventionierung der Fahrticketpreise Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 23.02.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:
Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sollen die Fahrticketpreise des VAB (hier Verkehrsgesellschaft Untermain) in der Preisstufe I durch die Stadt Obernburg subventioniert werden. Der Fahrticketpreis wird auf 1 Euro pro Person und Einzelfahrt bzw. 2 Euro pro Person und Tagesticket festgelegt. Der subventionierte Preis für Kinder wird in gleicher Höhe festgelegt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Verkehrsgesellschaft Untermain und der Stadt Obernburg zur Regelung der Subventionsabwicklung ermächtigt. Der Vertrag soll, mit Kündigungsoption nach jeweils einem Jahr, abgeschlossen werden. Der Stadtrat ist regelmäßig über die Entwicklung des Angebots zu informieren.

Die voraussichtlich notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sollen in die Haushaltsberatung aufgenommen werden.

In der e-mail vom 25.07.2017 wurde die Verwaltung von der VU GmbH unterrichtet, dass mit Gründung der neuen VAB GmbH einheitliche Tarifmodelle eingeführt werden, welche ab dem 01.01.2018 gelten.

Dies bedeutet, dass folgende Tarife gelten:

Anlage 1

Tarifübersicht (Stand 01.01.2017)

Tarifprodukt	Genehmigter Preis pro Fahrschein	Ermäßigter Preis pro Fahrschein	Auffüllbetrag pro Fahrschein
Einzelfahrschein Erwachsene Preisstufe 1	1,80 €	1,10 €	0,70 €
Einzelfahrschein Kinder Preisstufe 1	1,10 €	0,70 €	0,40 €
Tageskarte Erwachsene Preisstufe 1	3,30 €	2,00 €	1,30 €
Tageskarte Kinder Preisstufe 1	2,00 €	1,20 €	0,80 €

Die Subventionierung der Fahrtickets durch die Stadt Obernburg würde sich wie folgt **ändern**:

Einzelticket Erwachsene	lt. Beschluss	0,80 € Neu	0,70 €
Einzelticket Kinder	lt. Beschluss	0,10 € Neu	0,40 €
Tagesticket Erwachsene	lt. Beschluss	1,30 € Neu	1,30 €
Tagesticket Kinder	lt. Beschluss	0,00 € Neu	0,80 €

Bei Tarifanpassungen innerhalb der VAB wird auch der Sonderpreis für die Kunden entsprechend dynamisiert.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Verkehrsgesellschaft Untermain und der Stadt Obernburg zur Regelung der Subventionsabwicklung, wie im Sachverhalt erläutert, ermächtigt. Der Vertrag soll, mit Kündigungsoption nach jeweils einem Jahr, abgeschlossen werden. Der Stadtrat ist regelmäßig über die Entwicklung des Angebots zu informieren.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Anfragen

TOP 10 Bürgerfragestunde

TOP 10.1 Klier - Straßenlampen Auf der Au

TOP 10.2 Wölfelschneider - Altstadtentwicklung

TOP 10.3 Klier - T30-Zone Eisenbach

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Cornelia Zimmermann
Schriftführer/in